



29.04.2020, 11:30 Uhr

Pressemitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung

Schrittweise Lockerung der Beschränkungen für den Verwaltungsbetrieb ab dem 4. Mai

Die Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim wird aufgrund der derzeitigen Situation für den Publikumsverkehr noch nicht vollumfänglich geöffnet. Wenn immer möglich, sollen Anliegen weiterhin telefonisch, per E-Mail oder schriftlich geklärt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, alle Themen zeitnah zu bearbeiten.

In den Fällen, in denen eine persönliche Vorsprache aus rechtlichen Gründen erforderlich oder aus sonstigen Gründen nicht vermeidbar ist, ist der **Zugang zum Verwaltungsgebäude nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung** zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

„Nach wie vor ist uns der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Beschäftigten sehr wichtig, deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir Sie noch nicht für alle Anliegen persönlich empfangen können. Glücklicherweise ist uns die moderne Technik in diesen Tagen eine große Hilfe: Einen Großteil Ihrer Anliegen können wir telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg klären. Wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihnen gerne so schnell wie möglich und zu Ihrer Zufriedenheit weiterhelfen.“, erklärt Bürgermeister Karl Dieter Wünstel.

Für das Betreten des Verwaltungsgebäudes gelten folgende Einschränkungen:

- Alle Besucher melden sich über die Klingel am Haupteingang an der Infozentrale an.
- Einlass bekommt nur, wer einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter vereinbart hat.
- Bei Betreten des Gebäudes muss zwingend ein Mund-Nasen-Schutz (Maske, Tuch oder Schal) getragen werden.
- Eine Handdesinfektion (Mittel wird bereitgestellt) ist vorzunehmen.



- Jeder Besucher wird vom Sachbearbeiter an der Infozentrale abgeholt und nach dem Termin wieder nach Draußen begleitet.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 Metern ist auch im Gebäude zu jeder Zeit zu beachten.
- Zur Leistung erforderlicher Unterschriften kann ein eigener Stift mitgebracht werden.
- Sofern für eine Dienstleistung Gebühren anfallen, erfolgt die Bezahlung per Rechnung.